

Norwich Rübe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei dem Wassermessstellennetz des Landes NRW handelt es sich um ein Belastungsmessstellennetz, das ausdrücklich die Belastungen durch die Landwirtschaft als einem möglichen Hauptverursacher von Nitrateinträgen darstellen soll. Ein Hinzuziehen von Werten aus Trinkwasserbrunnen ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da diese Brunnen gerade mit dem Ziel angelegt wurden, möglichst keine Nitratbelastung vorzuweisen und häufig auch aus deutlich tieferen Schichten das Wasser fördern.

Das Messstellennetz NRW wird kontinuierlich überprüft und einzelne Messstellen auch erneuert, stillgelegt oder ersetzt, wenn es zu erkennbar fehlerhaften Werten kommt. Es ist letztlich auch das Messnetz, das uns über Jahrzehnte überhaupt vergleichbare Daten liefert und Entwicklungen sichtbar macht.

Die Ende letzten Jahres erfolgte Ausweisung der sogenannten Roten Gebiete erfolgt auf Basis des Messstellennetzes und unter Hinzunahme eines Belastungsmodells. Dies beinhaltet unter anderem geologische Daten, aber auch die Werte aus dem jüngsten Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer NRW, aus dem sich die zu erwartende Belastung der Flächen mit nitrathaltigen Düngemitteln ableiten lässt.

Aufgrund diverser Verzögerungen und Neuberechnungen ist es mehrfach zu erheblichen Veränderungen bei den „Roten Gebieten“ gekommen. Diese Verschiebungen führen nachvollziehbarer Weise zur Verunsicherung und zu Zweifeln an den Berechnungen.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD):

Der Schutz unseres Trinkwassers ist oberstes Gebot für alles Handeln. Den Zugang und die Qualität dieses wichtigsten Lebensmittel zu erhalten ist Gegenstand unzähliger Gesetze und Vorschriften.

Zur Umsetzung des EuGH-Urteils gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie ist im Frühjahr 2020 eine neue Düngerverordnung erlassen worden, die am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Nach dieser neuen Düngerverordnung des Bundes müssen „rote Gebiete“ ausgewiesen werden, wenn eine Überschreitung des Nitrat-Schwellenwertes oder ein steigender Nitratrend vorliegt.

Als Abgeordneter stehe ich dazu regelmäßig sowohl mit der Landwirtschaft als auch mit Umweltschützern und der Bezirksregierung im regen Austausch.

In der aktualisierten Fassung vom 01.03.2021 wurde der „rote“ Flächenanteil der nitratbelasteten Gebiete aufgrund von aktuellen Daten der Landwirtschaftskammern und besseren Messstellen weiter verringert.

Relevant sind hiervon die landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen, die eine

Überschreitung oder einen steigenden Nitratrend innerhalb des Betrachtungszeitraumes aufwiesen. Zu den für die Ausweisung relevanten Messstellen wurde eine Qualitätsprüfung durchgeführt. Messstellen mit Mängeln, die für das Nitratmonitoring bedeutsam sind und nicht behoben werden können, wurden durch andere bzw. neu gebaute Messstellen ersetzt. Messstellen, die aufgrund von technischen Mängeln oder störender Einflüsse ausgesondert wurden, sind für die Ausweisung der zusätzlichen Flächen außerhalb der „roten Grundwasserkörper“ ebenfalls nicht berücksichtigt worden.

Alle bis Ende 2020 vorliegenden Ergebnisse aus diesen Messstellenprüfungen wurden herangezogen. Damit ist sichergestellt, dass auf ein zum Zeitpunkt der Ausweisung qualitätsgesichertes Messstellennetz zurückgegriffen wurde.

Trotzdem kann es sein, dass noch weitere Messstellen fehlerhafte oder unzureichende Ergebnisse liefern. Daher ist perspektivisch vorgesehen, dass für künftige Gebietsausweisungen weitere Messstellen in das Ausweisungsmessnetz aufgenommen werden können, sofern diese den Anforderungen entsprechen.

Wesentlich für mich ist daher:

- Ein verantwortlicher Umgang aller Menschen, insbesondere aber auch der Landwirtschaft bei der Einbringung von Düngemitteln.
- Eine regelmäßiges Monitoring der Grundwasserentwicklung an qualitätsgesicherten Messstellen.
- Die ständige Güteüberwachung des Trinkwassers durch die heimischen Stadtwerke.
- Ein transparenter Zugang aller Bürger zu den Mess- und Qualitätsdaten.

Nach meiner Einschätzung ist der Wille und die Grundlage zur Erfüllung dieser Ziele von allen Seiten gegeben. Die Qualitätskontrolle des Trinkwassers erfolgt auf höchstem technischen Standard. Mögliche Gefahren können rechtzeitig erkannt werden.“

Bianca Winkelmann (CDU):

Die NRW-Landesregierung hat am 24. März 2020 eine Anpassung der Landesdüngeverordnung verabschiedet. Diese ist am 31. März 2020 in Kraft getreten. Damit wird die angekündigte Binnendifferenzierung innerhalb der roten Grundwasserkörper umgesetzt.

Lassen Sie mich die Grundzüge der NRW-Binnendifferenzierung kurz erläutern:

Die Nitratkonzentration im Grundwasser darf 50 mg/l nicht überschreiten. Um diesen gesetzlich vorgegebenen Grenzwert nachhaltig einzuhalten, soll er auch schon im Sickerwasser nicht überschritten werden. Zur Ermittlung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft haben das Thünen-Institut zusammen mit dem Forschungszentrum Jülich

einen Modellverbund bestehend aus einem agrarökonomischen Modell sowie geo- hydrologischen Modellen entwickelt.

Auf wissenschaftlich basierter Grundlage konnten somit ein ursprünglich mit einer Größe von über 800 000 ha ausgewiesene sogenannte „rote Gebiete“ auf gut 130 000 ha in ganz NRW zurückgeführt werden. Die Nährstoffbilanz der Landwirtschaftskammer, die Betriebsdaten und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft berechnet, wurde ebenso mit hinzugezogen. Das sind insgesamt sehr gute Nachrichten für die Landwirte und ein klarer Verdienst der CDU-geführten Landesregierung.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit über die Darstellung auf der Karte elwasweb Einsicht zu nehmen. Allerdings erschließt sich aus meiner Sicht die Lesart der Karte nicht auf den ersten Blick. So sagt z.B. die amtliche Ausweisung als „Rote Flächen“ nichts aus über die Zusammensetzung des in diesem Bereichs gewonnenen Trinkwassers (aus den tiefen Bodenschichten). Die Karte in elwasweb gibt lediglich an, dass die dortigen Feldblöcke als rot, also als nitrataustragsgefährdet, eingestuft werden.

Nun könnte man vermuten, dass die Ausweisung als „Rote Flächen“ rund um die zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen beider Wasserwerke an einem „einzelnen, kilometerweit entfernten Brunnen in Quetzen, der zum WRRL-Messnetz gehöre“ liegt so nicht korrekt ist.

Ausgehend von regionalen Nährstoffbilanzüberschüssen auf Gemeindeebene wurden unter Berücksichtigung der natürlichen Standortbedingungen, Boden und Klima, Nitratkonzentrationen im Sickerwasser auf der Ebene von 100 x 100 m NRW-weit berechnet. Mit der im zweiten Schritt durchgeführten Modellierung wird festgestellt, an welchen Punkten in einem 100-mal-100-Meter-Raster bei Einhaltung eines Bilanzüberschuss von 60 kg Stickstoff je Hektar im neu gebildeten Grundwasser der Wert von 50 Milligramm Nitrat je Liter unterschritten wird. An den Punkten, an denen der Zielwert von 50 Milligramm Nitrat neu gebildeten Grundwasser nicht sicher unterschritten wird, bleibt es bei der „roten Einstufung“.

Die Nitrataustragsgefährdung wird aus den lokalen Boden- und Klimaverhältnissen abgeleitet. Dabei spielen insbesondere das Denitrifikationspotenzial im 2-Meter-Raum (+), die Verweilzeit des Sickerwassers im Boden und die mittleren Sickerwasserrate (1981-2010) eine Rolle. Das Denitrifikationspotenzial wird entscheidend durch die Bodenwasserverhältnisse, Humusgehalte sowie schichtbezogene Porenkapazität beeinflusst. Je geringer die Durchlüftung des Bodens, je höher der Humusgehalt und je höher die Verweilzeit des Sickerwassers ist, desto höher ist tendenziell das Denitrifikationspotenzial des Bodens.

Die Messwerte aus den zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen werden richtigerweise nicht hinzugezogen, um die Nitrataustragsgefährdung in den oberen Bodenschichten zu modellieren. Die Werte der tiefen Brunnen sind nur so gut, weil die Menge der Düngung durch die Landwirte auf der Ackerflächen bereits seit Jahren reguliert wird.

Soviel zum Hintergrund der Binnendifferenzierung, die von NRW ausgehend mittlerweile im gesamten Bundesgebiet angewandt wird und damit eindeutig belegt werden kann, dass an fast 700 000 ha ursprünglich als „rot“ ausgewiesenen Gebieten, nicht die Landwirtschaft als Verursacher gesehen werden kann.

Zu Recht wurde nun an verschiedenen Stellen in Petershagen auf mögliche fehlerhafte Messstellen hingewiesen. Zur Zeit werden intensive Gespräche, u.a. mit dem LANUV geführt, um die Aussagekraft dieser Messstellen auf den Prüfstand zu stellen. Das finde ich richtig und wichtig und ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse. Unsere nordrhein-westfälische Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat allen betroffenen Landwirten zugesagt, fragwürdige Messstellen überprüfen zu lassen. Wenn die gleiche Ackerfläche in NRW als nitrataustragsgefährdend deklariert wird und in Niedersachsen, obwohl eine Fläche mit der gleichen Bewirtschaftung, nicht, dann sind die Landwirte vor Ort zu Recht skeptisch.

Im Auftrag des NRW Umweltministeriums wurde eine zentrale Informationsstelle „Gebietsausweisung“ geschaffen. Dort können sich Betroffene alle nötigen Informationen einholen.

Darüber hinaus setzt sich die CDU im Landtag dafür ein, zukünftig betriebsindividuelle Abgrenzungen vorzunehmen, die Prüfintervalle der Messstellen in einen engeren Zeitraum zu legen und die erfolgreichen Wasserkooperationen, die bislang auf Wasserschutzgebiete beschränkt waren, auf die roten Gebiete auszuweiten, um betroffene Landwirte im kooperativen Ansatz zu unterstützen.

Weitere Informationen gibt es außerdem hier: <https://www.cdu-nrw-fraktion.de/artikel/agrarpolitik-mit-mass-und-mitte-schafft-win-win>